

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM  
27. OKTOBER 1955

DEUTSCHES PATENTAMT

# PATENTSCHRIFT

Nr. 934 608

KLASSE 34 b GRUPPE 8 20

*M 24381 X / 34 b*

---

Paul Land, Breukelen (Niederlande)  
ist als Erfinder genannt worden

---

De Vecht N. V. Metaalwarenfabriek, Breukelen (Niederlande)

Mahlwerkverstellung für Kaffeemühlen

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 22. November 1952 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 5. Mai 1955

Patenterteilung bekanntgemacht am 29. September 1955

---

Die Erfindung betrifft eine Mahlwerkverstellung für Kaffeemühlen, vorzugsweise für Kaffeemühlen mit Kunststoffgehäuse, und besteht darin, daß der Drehknopf od. dgl. für die Feinheiteinstellung des Kaffeemehls sich unterhalb des Bodens des Gehäuses befindet, wobei gegebenenfalls der Boden eine Aussparung oder eine nach oben gerichtete Ausdrückung aufweist, in der der Drehknopf od. dgl. Aufnahme findet.

Zweckmäßig ist der außerhalb des Gehäuses befindliche Drehknopf mittels einer Welle im Gehäuseboden drehbar, jedoch axial unverschiebbar gelagert und mit dem Mahlwerk durch eine Kupplung verbunden, die durch einfaches Einsetzen und Herausnehmen des Mahlwerks ein- und ausrückbar ist. Die den Gegenstand der Erfindung bildende Kaffeemühle zeichnet sich dadurch vorteilhaft aus, daß die Oberfläche und die Seitenwände des Gehäuses völlig glatt gehalten werden können, daß andererseits jedoch die Einstellung der Feinheit des Kaffeemehls von außen her bequem und einfach möglich ist. Die Handhabung und die Sauberhaltung der Kaffeemühle werden dadurch erleichtert und vereinfacht.

Ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt, in der mit 1 das Kaffeemühlengehäuse bezeichnet ist, in welches der Einschütttrichter 2 von oben her eingreift. Am Boden des Trichters 2 ist das Mahlwerk 3 durch einen Bügel 4 in üblicher Weise gehalten. An der Außenseite des nach oben gewölbten Gehäusebodens 5 ist in der Verlängerung der Achse der Mahlwerkspindel 6 ein Drehknopf 7 angeordnet. Dieser Drehknopf sitzt auf einer Welle 8, die im Gehäuseboden drehbar, jedoch axial unverschiebbar gelagert ist. Die axiale Unverschiebbarkeit wird durch einen Bund 9 erzielt, der in eine Ausnehmung

10 des Gehäusebodens 5 eingreift und durch eine am Gehäuseboden durch Nieten od. dgl. befestigte Platte 11 gehalten wird. Das in das Gehäuseinnere vorstehende Ende der Welle 8 weist einen Schlitz 12 auf, in den das abgeflachte Ende 13 der Mahlwerkverstellungsspindel 14 eingreift. Zwischen dem Drehknopf 7 und der Platte 11 ist eine Schraubendruckfeder 15 angeordnet, durch die eine ungewollte Verstellung der Einstellung verhindert wird.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Mahlwerkverstellung für Kaffeemühlen, vorzugsweise für Kaffeemühlen mit Kunststoffgehäuse, dadurch gekennzeichnet, daß der Drehknopf od. dgl. für die Feinheiteinstellung des Kaffeemehls sich unterhalb des Bodens des Gehäuses befindet, wobei gegebenenfalls der Boden eine Aussparung oder eine nach oben gerichtete Ausdrückung aufweist, in der der Drehknopf od. dgl. Aufnahme findet.
2. Mahlwerkverstellung für Kaffeemühlen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der außerhalb des Gehäuses befindliche Drehknopf od. dgl. mittels einer Welle im Gehäuseboden drehbar, jedoch axial unverschiebbar gelagert und mit dem Mahlwerk durch eine Kupplung verbunden ist, die durch einfaches Einsetzen und Herausnehmen des Mahlwerks ein- und ausrückbar ist.
3. Mahlwerkverstellung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Mahlwerkverstellungsspindel (14) am unteren Ende einen unrunder Querschnitt (13) hat, der in eine Öffnung gleichen Querschnitts am Ende der Drehknopfwelle (8) eingreift.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

